



1. Geltungsbereich

Die Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Verträge über die Organisation und Durchführung von Events, Veranstaltungen, Fahrdynamik-Trainings, sowie alle mit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der MO Sportmarketing GmbH und deren Vertragspartnern.

2. Philosophie

Die Veranstaltungen der MO Sportmarketing GmbH dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung in Gruppen erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Unter- als auch Überforderung behindert den Lehrvorgang. Durch unsere langjährige Erfahrung modifizieren wir deshalb nach Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingseinheiten. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

3. Vertragsschluss, Vertragsinhalt und Rücktritt des Veranstalters

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Veranstaltungen ist auf den ausgewiesenen Seiten auf unserer Webseite (www.mo-web.de) beschrieben. Eine Buchung kann aus rechtlichen Gründen (Datenschutz, Pflichtangaben) nicht über Dritte erfolgen. Das Mindestalter für die Teilnahme liegt aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen bei 16 Jahren. Ausnahmen werden nur mit entsprechenden Qualifikationen (Rennlizenz o. ä.) gewilligt (falls Veranstaltungs- und Streckencharakter nicht dagegensprechen). Die MO Sportmarketing GmbH hat hier die Entscheidungsmacht. Bei allen gewilligten Teilnehmern unter 16 Jahren, ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch unser Anmeldeformular zustande. Die Bestätigung erfolgt an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für den Veranstaltungszeitraum, sowie aus den hierzu bezugnehmenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung. Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot/neue Vereinbarung der MO Sportmarketing GmbH vor, an das Sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist die Annahme nicht verweigert. Die MO Sportmarketing GmbH kann bei höherer Gewalt wie z.B. extremen Wettersituationen, Absagen des Streckenbetreibers, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen wird die Teilnehmergebühr in voller Höhe an den Teilnehmer zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die MO Sportmarketing GmbH sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Seitens der MO Sportmarketing GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die MO Sportmarketing GmbH haftet nicht für den Ausfall an Fahrtzeiten auf der Rennstrecke durch z.B. durch einen Sturz, durch Fahrzeugschäden, durch schlechte Witterungsverhältnisse oder sonstige Fahrbeeinträchtigungen ö. ä. In diesen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Teilnehmerkosten.

4. Preis, Zahlungsweise, Fälligkeit

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde, den zum Buchungszeitpunkt fälligen Teilnehmerbetrag, sowie die Kosten für gebuchte Zusatzleistungen zu bezahlen. Die Zahlungsaufforderung erhält der Kunde mit der Bestätigung der Teilnahme an der Veranstaltung. Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung muss der Betrag spätestens nach zehn Tagen auf dem angegebenen Konto der MO Sportmarketing GmbH sein. Ohne Zahlung der gesamten Teilnehmerbetrags besteht für den Kunden kein Anspruch auf Erbringen des Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die MO Sportmarketing GmbH. Die MO Sportmarketing GmbH hat das Recht, den Teilnehmerbeitrag für eine Veranstaltung jederzeit zu ändern. Es gilt grundsätzlich der Preis, der zum Zeitpunkt der Buchung im Internet angegeben ist. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das angegebene MO Sportmarketing GmbH Bankkonto. Barzahlungen werden nur akzeptiert, wenn ein Teilnehmer am Veranstaltungstag kurzfristig erscheint. In diesem Fall wird zusätzlich zur Teilnehmergebühr und den eventuell gebuchten Zusatzkosten eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR entrichtet.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Teilnehmer kann jederzeit zu unseren Stornierungsbedingungen von der Veranstaltung zurücktreten. Die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung ist in jedem Fall schriftlich per E-Mail oder Post an die MO Sportmarketing GmbH (inteam@mo-web.de) einzureichen. Er hat auch das Recht, einen Dritten („Ersatzfahrer“) zu bestimmen, der an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine evtl. Zahlung des Ersatzfahrers hat direkt an den Kunden zu erfolgen. Eine Änderung der Buchung ist nicht möglich. Die MO Sportmarketing GmbH kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seine Teilnahme aus gesetzlichen Vorschriften der Strecke nicht ausreichen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet der Teilnehmer und der Dritte der MO Sportmarketing GmbH als Gesamtschuldner für den Teilnehmerpreis und die entstehenden Mehrkosten. Der Teilnehmer haftet für den von ihm gestellten Dritten, falls Personen- oder Sachschäden zustande kommen sollten. Möchte der Teilnehmer die MO Sportmarketing GmbH beauftragen, einen Ersatzfahrer zu finden, ist dies nur möglich, wenn es eine Warteliste gibt und ein Vorlauf von mindestens sieben Tagen gegeben ist. Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er am Tag der Veranstaltung die Teilnahme ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Tritt der Kunde vor Veranstaltungsbeginn zurück, so verliert die MO Sportmarketing GmbH den Anspruch auf Bezahlung der Teilnehmergebühren. Dem Veranstalter steht jedoch eine angemessene Entschädigung zu, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbaren Nähe, keinen außergewöhnlichen Umständen auftreten. Die dem Veranstalter zustehenden Rücktrittsgebühren sind wie folgt pauschalisiert:

Bei allen Veranstaltungen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % der Teilnehmergebühren

59 - 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

75 % der Teilnehmergebühren

ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn

100 % der Teilnehmergebühren

Die genannten Stornierungsbedingungen berücksichtigen ferner den Zeitraum, der zwischen der Rücktrittserklärung und dem Veranstaltungsbeginn liegt. Erscheint der Teilnehmer verspätet, hat er keinen Anspruch auf Wiederholung der von ihm verschuldeten fehlenden Zeit. Er kann jedoch zu Beginn einer neuen Runde/Phase des Zeitplans nachträglich einsteigen. Weitere Bemühungen der MO Sportmarketing GmbH den Teilnehmer an den Veranstaltungsort weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgt, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt von der Veranstaltung durch Neuansmeldungen des Teilnehmers erfüllt werden. Ist der Veranstalter zur Rückerstattung der Teilnehmergebühr verpflichtet, erfolgt die Erstattung innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Rücktrittserklärung. Das Recht des Teilnehmers, der MO Sportmarketing GmbH nachzuweisen, dass ein Schaden in geringer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

7. Außergewöhnliche Umstände

Ist der Veranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann er vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, hat er keinen Anspruch mehr auf Bezahlung der Teilnehmergebühren. Der Rückerstattungsbetrag wird binnen 14 Tagen auf das Konto des Teilnehmers zurückerstattet.

8. Beachtung von Anweisungen, Verhalten auf der Strecke

Den Weisungen der beauftragten Personen der MO Sportmarketing GmbH ist jederzeit Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der MO Sportmarketing GmbH das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und evtl. Zusatzbuchungen und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten.

Der Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die entstehen, wenn sein Fahrzeug von dritten benutzt wird.

Die MO Sportmarketing GmbH übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Strecke und deren Einrichtung. Die MO Sportmarketing GmbH bietet bei jeder Veranstaltung ein Fahrerbriefing an, bei dem über die gültigen Regeln, den Tagesablauf und evtl. Besonderheiten informiert wird. Der Besuch dieses Briefings wird dringendst empfohlen.

9. Instrukturen

Den Weisungen der Instrukturen ist auf der Strecke Folge zu leisten. Verstöße wie unter Veranstaltungsbedingungen 8.

10. Teilnehmerzusicherung

Der Teilnehmer sichert der MO Sportmarketing GmbH zu, über eine gültige Fahrerlaubnis zu verfügen, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Strecke stattfindet. Das Motorrad, mit dem der Teilnehmer an der Veranstaltung teilnimmt, muss für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in einem fahrsicheren Zustand sein. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die der jeweiligen Länder), sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Bei privaten Strecken dürfen auch Nichtzugelassene Motorräder fahren. Es besteht seitens der MO Sportmarketing GmbH keine zusätzliche Versicherung, außer bei einer individuell buchbaren Unfallversicherung für 5 EUR. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm (ECE-Norm 22.05/22.06), Oberbekleidung (für Rennstrecken empfehlen wir Leder), Handschuhe und Stiefel (EN 17092), Rückenprotector (in der Jacke oder extra) und normale Protektoren) teilzunehmen. Das Fahrzeug des Teilnehmers muss technisch in Ordnung sein und darf keinen Öl- oder Flüssigkeitsverlust aufweisen. Ebenfalls müssen die Fahrzeuge den Phonbegrenzungen der jeweiligen Streckenbetreiber entsprechen. Die statistische Messung der Lautstärke darf auf keinen Fall 105db übersteigen. Bei Renntrainings müssen die Spiegel und Blinker vollständig abgeklebt und bestenfalls die Kennzeichenhalterung abmontiert werden.

11. Versicherungen

Die MO Sportmarketing GmbH hat keine zusätzlichen Versicherungen zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen, außer eine zu buchbare Unfallversicherung. Diese beinhalten ausschließlich personenbezogene Unfälle:

- Todesfall: 10.000 EUR

- Invalidität: 50.000 EUR

- Vollinvalidität als Rentenzahl.: 100.000 EUR

- Bergungskosten: 10.000 EUR

Die Teilnahme erfolgt auf eigener Gefahr. Schadensansprüche an die MO Sportmarketing GmbH, deren Mitarbeitern und alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung beauftragten Personen sind ausgeschlossen.

12. Foto- oder Filmaufnahmen, Kameras, Drohnen

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos- und Filmaufnahmen, auf denen er abgebildet ist, in sämtlichen Medien zeitlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden. Der Einsatz von Drohnen ist den Teilnehmern nicht gestattet. Kameras, GoPros o. ä. sind nur mit Absprache der MO Sportmarketing GmbH gewährleistet, außer die Streckenbetreiber weisen diese ab. Zusätzlich müssen Kamera, GoPros o. ä. gegen Verlust am Fahrzeug zusätzlich gesichert werden („Fangleine“, zusätzliche Drahtsicherung etc.) und dürfen nicht am Fahrer befestigt sein.

Sie haben das Recht, der Fotografie und Veröffentlichung Ihrer Person zu widersprechen. Wenn sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter inteam@mo-web.de mit.

13. Haftung

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der MO Sportmarketing GmbH / MO Medien Verlag GmbH und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der MO Sportmarketing GmbH / MO Medien Verlag GmbH und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt.

14. Haftungsverzichtsregelung

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss vor Beginn jeder Veranstaltung ein Haftungsverzicht unterschrieben werden. Dieser wird unter Veranstaltungsbedingung 15 erläutert und ist auf unserer Webseite (<https://www.mo-web.de/mo-inteam.de>) abrufbar. Das Dokument muss vom Teilnehmer nicht ausgedruckt werden, da alles vom Organisationsteam der MO Sportmarketing GmbH organisiert wird.

15. Haftungsverzicht

Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoern, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.
- außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei. Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoern auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und die Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

- er auf eigenes Risiko fährt;
- er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
- das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
- Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
- er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke zu fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein; 2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben; 3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen. Für alle Trainingsformen der MO Sportmarketing GmbH gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22.05/22.06), Rückenprotektor, Handschuhe und Motorradstiefel (EN 17092). Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi, (kein Textil) gefahren werden, Schnürstiefel und Unter-Knöchel-Schuhe sind nicht erlaubt (restliche Bekleidung s.o.). Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.). Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgefordert, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts. Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes: Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

Veranstalter

MO Sportmarketing GmbH
Zeppelinstr. 35/1
73760 Ostfildern
Geschäftsführer: Thomas Kuttruf
Amtsgericht Stuttgart
Handelsregister: Stuttgart HRB 18659
Tel.: +49 (0) 711 24 89 76 00
inteam@mo-web.de
Stand: 23.11.2022

Während der Veranstaltung auf Rundstrecken gelten folgende Flaggenzeichen:

Rote Flagge

Trainings ist abgebrochen, Runde langsam zu Ende fahren. Überholverbot.

Gelbe Flagge

Vorsichtig fahren, Geschwindigkeit verringern. Überholverbot.

Weißer Flagge

Vorsicht, langsames Fahrzeug (Krankenwagen etc.) auf der Strecke.

Gelbrote Flagge

Vorsicht, rutschige Fahrbahn.

Schwarzweiß-karierte Flagge

Trainingsende. Runde zu Ende fahren.

16. Datenschutz

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten bei Vertragsabschluss, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer speichern und nutzen wir zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Abrechnung. Rechtsgrundlage ist hier Art. 6 DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer die MO Sportmarketing GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet oder der Teilnehmer hat vorher ausdrücklich eingewilligt. Des Weiteren fragen wir Ihre Mobilfunknummer und die Daten ihres Motorrads ab und speichern diese Daten ordnungsgemäß. Dies ist im Falle von „Suchaktionen“ vor Ort hilfreich.

Außerdem fragen wir Sie nach einem Kontakt eines Angehörigen oder eng Vertrauten ab, den wir in Notfallsituationen kontaktieren können und speichern diese ebenfalls ab. Für Rückfragen zur Buchung oder Informationen zur Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen nutzen wir für die Kontaktaufnahme gegebenenfalls Ihre E-Mail-Adresse oder Telefon- bzw. Mobilfunknummer. Im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung setzen wir auch Geschäftspartner, wie die Fotografen, ein. An diese wird, zum Fertigstellen und Zuweisen der Bilder, Ihr Name weitergeleitet. Wir behalten uns vor, Ihre E-Mail-Adresse, die wir im Zusammenhang mit Ihrer Buchung erlangt haben, gem. § 7 III UWG zu nutzen, um Sie über ähnliche und Folgeveranstaltungen der MO Sportmarketing GmbH einzuladen. Sie können der Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen unter inteam@mo-web.de. Sie können der Zusendung weiterer E-Mails



Erhalt von E-Mails jederzeit widerrufen unter inteam@mo-web.de. Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und können hierzu eine Kopie einfordern. Außerdem können Sie die Löschung, Berichtigung oder in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen. Verlangen Sie die Löschung Ihrer Daten, so werden wir Ihrer Aufforderung schnellstmöglich nachkommen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder unsere berechtigten Interessen an einer Speicherung einer Löschung entgegenstehen. Im Übrigen löschen wir Ihre Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen. Wenn Sie zur Buchung einer Veranstaltung unsere Online-Dienste in Anspruch nehmen, lesen Sie bitte auch die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://mo-web.de/datenschutz/>.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter redation@mo-web.de.

Tel.: +49 (0) 711 24 89 76 00

Verantwortlich für die Datenverarbeitung DSGVO ist:

MO Sportmarketing GmbH

Zeppelinstr. 35/1

73760 Ostfildern

Tel.: +49 (0) 711 24 89 76 00

inteam@mo-web.de

Geschäftsführer: Thomas Kuttruf

DSE-Stand: 23.11.2022

17. Streitschlichtung

Zahlungsort ist der Sitz der MO Sportmarketing GmbH, Ostfildern.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig werden oder Lücken aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt.